

Reichsgesetzblatt

Teil I

2010	Ausgegeben am 23. Mai 2010	Nr. 07
Tag	Inhalt	Seite
23.05.2010	Übergangsgesetz zur Wiederherstellung Deutschlands	1005232

Übergangsgesetz, zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit Deutschlands des Deutschen Reiches.

gegeben am 23.05.2010, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 23.05.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 07

§ 1

Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs zum Stand: 28. Oktober 1918 bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz entgegensteht. In Kraft bleiben auch alle vom „Rath der Volksbeauftragten“ bisher erlassenen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse. Soweit dieselben außer Kraft zu setzen sind, erfolgt dies über den Staats-Sekretär des Innern mit Zustimmung des Volks-Reichstages und Volks-Bundesrathes und ist im Deutschen Reichs-Anzeiger zu veröffentlichen.

§ 2

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen des Deutschen Reiches auf den Reichstag verwiesen wird, tritt an seine Stelle der Volks-Reichstag.

§ 3

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen des Deutschen Reiches auf den Bundesrath verwiesen wird, tritt an seine Stelle der Volks-Bundesrath.

§ 4

Die Befugnisse, die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Deutschen Reiches dem Kaiser zustehen, gehen auf den Präsidialsenat über.

§ 5

Die Befugnisse, die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Deutschen Reichs dem Reichskanzler zustehen, gehen auf die Stellvertreter gemäß Stellvertretergesetz (RGBl. Band 1878, Nr.4, Seite 7-8) über. Soweit das Reichsamt nicht ein anderes bestimmt, werden sie von jedem Staats-Sekretär für seinen Amtsbereich selbständig ausgeübt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft, bzw. mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger.

Gegeben zu Berlin, den 23. Mai 2010

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär des Innern
Erhard Lorenz